

Der Effizienzvergleich aus der Sicht eines Unternehmens

BDEW Fachkongress Treffpunkt Netze
2008

Berlin 27./28. Mai

Christoph Müller
Bereichsleiter Netze
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
24. April 2008



Energie
braucht Impulse

Der Effizienzvergleich aus der Sicht eines Unternehmens



1. Effizienzvergleiche zu Regulierungszwecken
2. Effizienzvergleiche aus Sicht der Unternehmen
3. Vorschläge zur Verbesserung der Akzeptanz von Effizienzvergleichen

Effizienzvergleiche zu Regulierungszwecken Grundsätzliche Problematik von Benchmarks



Grundsätzliche Problematik von statistischen Effizienzvergleichen (DEA, SFA, ...)

- › Abweichungen zwischen geschätzten Kosten/tatsächlichen Kosten müssen nicht auf Ineffizienzen beruhen
- › Effizienzergebnisse (Durchschnitt, Reihenfolge) hängen in großem Ausmaß vom zugrunde gelegten Modell und der Qualität der Daten ab

➔ Benchmarkverfahren messen nicht nur Effizienz oder Ineffizienz

➔ Belegt durch zahlreiche wissenschaftliche Analysen

Effizienzvergleiche zu Regulierungszwecken Umgang mit Benchmarkergebnissen



Zwar: Weite Verbreitung von Benchmarks

- › Zunehmende internationale Verbreitung von Anreizregulierung
- › Zunehmende internationale Verbreitung von Effizienzvergleichsverfahren
- › Beispiele: Österreich, Niederlande, Skandinavien

Aber: Unterschiedlicher Umgang mit Benchmarks

- › Benchmarkergebnisse zur Unterstützung von Regulierungsentscheidungen und zur Verbesserung der Informationssituation von Regulierungsbehörden
- › Eins-zu-Eins Übernahme der Benchmarkergebnisse in die Erlösobergrenze nicht die Regel

Effizienzvergleiche zu Regulierungszwecken Meinung der Wissenschaft (1)



„Given these possible errors, the direct use of benchmarking results in regulation could have significant financial consequences for the companies. Therefore, the benchmarking results **should not be directly applied** to discriminate companies through different individual X-factors. Such differences require **a complementary study of individual cases**.“ (Filippini 2005, meine Hervorhebung)

Effizienzvergleiche zu Regulierungszwecken Meinung der Wissenschaft (2)



„Efficiency scores should be **considered as an indication**, rather than a confirmation, of (in)efficiency ... Rather than feeding directly into the X-factor process, they should be considered as **precious pieces of information** to strengthen the regulator’s position in the discussion with the network operators.“ (KEMA 2003, meine Hervorhebung)

Effizienzvergleiche zu Regulierungszwecken Umgang mit Benchmarkergebnissen



Zwar: Weite Verbreitung von Benchmarks

- › Zunehmende internationale Verbreitung von Anreizregulierung und
- › Zunehmende internationale Verbreitung von Effizienzvergleichsverfahren
- › Beispiele: Österreich, Niederlande, Skandinavien

Aber: Unterschiedlicher Umgang mit Benchmarks

- › Benchmarkergebnisse zur Unterstützung von Regulierungsentscheidungen und zur Verbesserung der Informationssituation von Regulierungsbehörden
- › Eins-zu-Eins Übernahme der Benchmarkergebnisse in Erlösobergrenze nicht die Regel

Es gibt einen Unterschied zwischen wissenschaftlichen Studien und „realen“ Effizienzvorgaben für „reale“ Unternehmen. Die Ansprüche an reale Benchmarks sind höher! Und: Im Zweifel für den Angeklagten (Netzbetreiber).

Effizienzvergleiche zu Regulierungszwecken

Effizienzvergleich in der deutschen Regulierung



Die große Anzahl von Netzbetreibern macht die mechanische Eins-zu-Eins-Übernahme der Benchmarkergebnisse durch die BNetzA wahrscheinlich

Gesetzgeber hat grundsätzliche Problematik erkannt, aber das hierfür eingeführte „Best of Four“ genügt nicht

- › In Bezug auf systematische Verzerrungen der Kosten eigentlich nur „Best of Two“ (standardisierte, nicht standardisierte Kosten)
- › SFA/DEA decken Modell-Probleme ab, nicht Probleme in der Vergleichbarkeit der Kosten

Es gibt viele unterschiedliche Modellspezifikationen, insbesondere für SFA belässt ARVO der BNetzA große Ausgestaltungsspielräume

- › Die Benchmarkverfahren sind nicht robust, die Effizienzergebnisse variieren
 - › Mit Wahl des Verfahrens (DEA, SFA),
 - › Mit den Modellannahmen innerhalb eines Verfahrens
 - › Funktionale Form der Regressionsgleichung
 - › Verteilungsannahme für Fehlerterm
 - › Verwendete Vergleichsparameter
 - › Mit der Qualität der Daten.

- › Benchmarkdaten werden nicht veröffentlicht:
 - › Netzbetreiber können Effizienzergebnisse nicht nachvollziehen
 - › Befürchtung: Spielräume bei der Ausgestaltung des Vergleichsverfahrens werden genutzt, um regulatorisch erwünschte Ergebnisse zu erzielen

Effizienzvergleiche aus Unternehmenssicht Zielvorstellung der Bundesnetzagentur

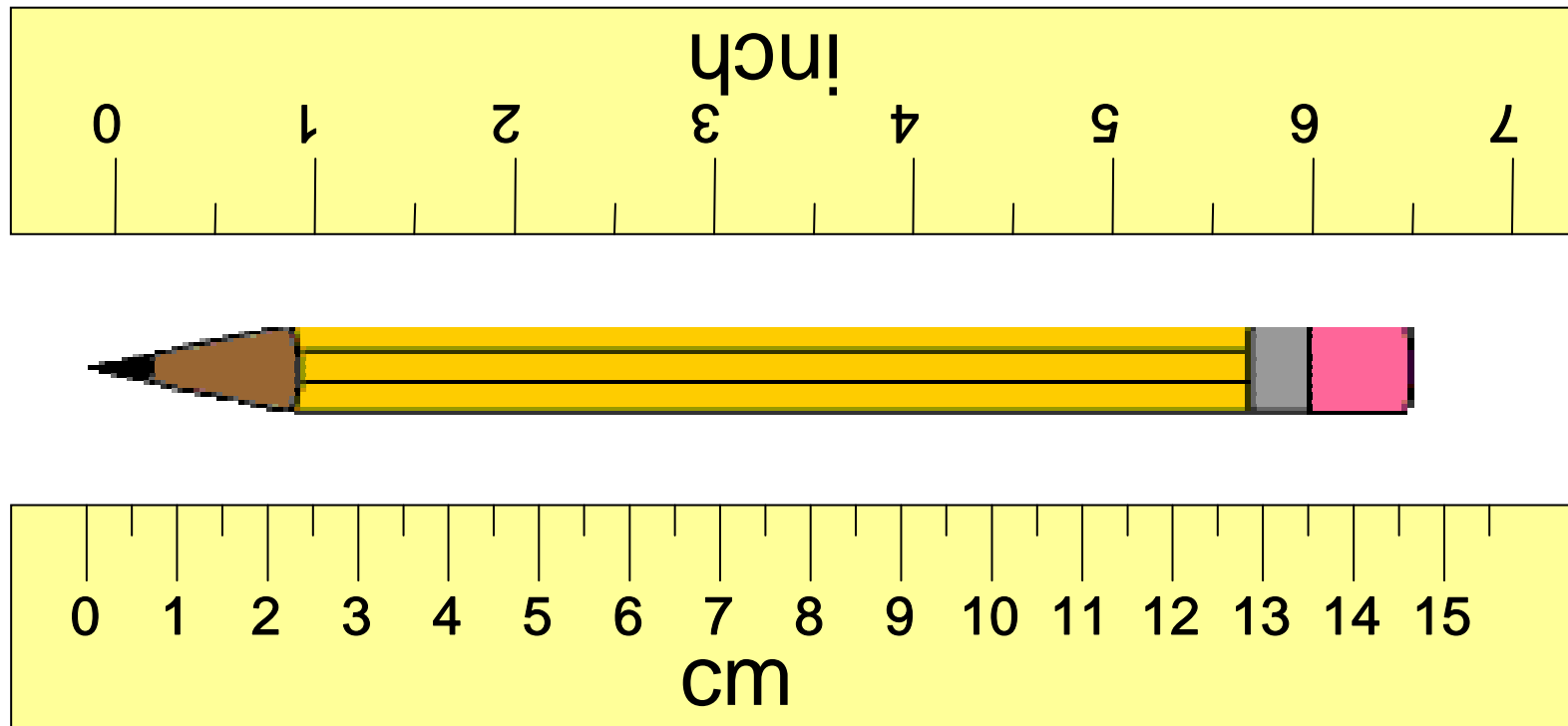


„Die konkrete Ausgestaltung und Spezifikation der Verfahren DEA und SFA durch die Bundesnetzagentur soll sich daran orientieren, wie eine möglichst weitgehende Annäherung der Ergebnisse beider Verfahren erreicht werden kann.“ (Bundesnetzagentur)

Bericht nach §112a EnWG zur Einführung der
Anreizregulierung nach § 21 EnWG, Rz. 279

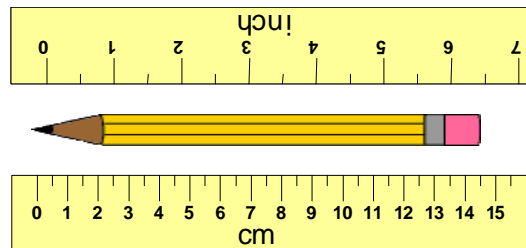
Mit zweierlei Maß messen und dennoch immer dasselbe numerische Ergebnis erhalten?

EnBW



Effizienzvergleiche aus Unternehmenssicht Übereinstimmung SFA/DEA kein Gütekriterium

„Die konkrete Ausgestaltung und Spezifikation der Verfahren DEA und SFA durch die Bundesnetzagentur soll sich daran orientieren, wie eine möglichst weitgehende Annäherung der Ergebnisse beider Verfahren erreicht werden kann.“



Ist das eine sinnvolle Zielvorstellung?

Gleiche Effizienzergebnisse als Gütekriterium für das Benchmark?

- › Kein inhaltliches / sachliches Kriterium für Benchmark-Ausgestaltung
- › Gleiche Werte können auf gleichen Fehlern beruhen
- › „Best of Two“ läuft ins Leere und wird zu „Best of One“

Verbesserung der Akzeptanz von Effizienzvergleichen: Robustheit bzgl. Änderungen der Kapitalkosten



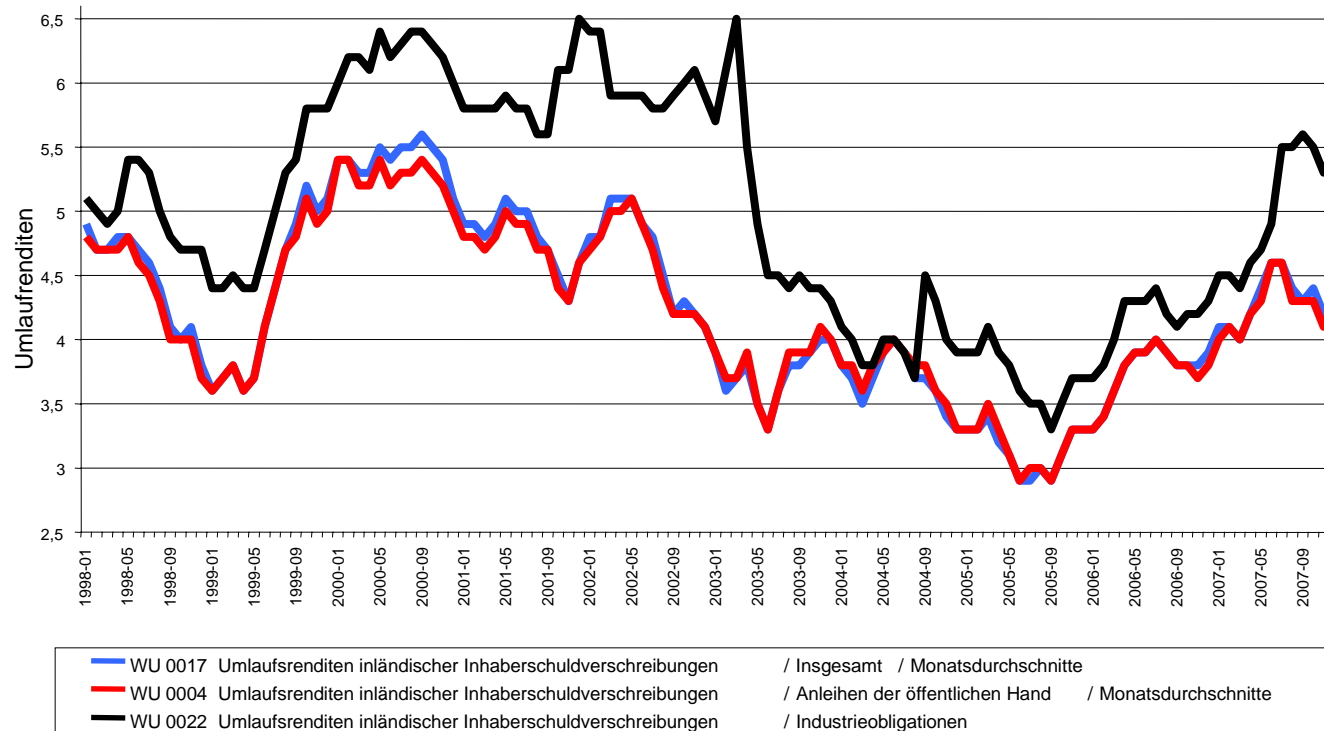
§ 7 Abs. 6 StromNEV:

- › Neufestlegung EK-Zins durch BNetzA
- › Unter Bezug auf Zehnjahresdurchschnitt der Umlaufrenditen inländischer Emittenten

Daher: Robuster Benchmark!

- › Kapitalkosten können in der Regulierungsperiode schwanken, ohne dass dies vom Netzbetreiber zu beeinflussen wäre
- › Effizienzergebnis aus Benchmark muss auch robust gegenüber Änderungen der Kapitalkosten sein

Verbesserung der Akzeptanz von Effizienzvergleichen: Robustheit bzgl. Änderungen der Kapitalkosten



Verbesserung der Akzeptanz von Effizienzvergleichen: Transparenz



Für die Akzeptanz der Benchmarkergebnisse ist eine maximale Transparenz der Vorgehensweise BNetzA notwendig

Aber: Teilweise schlechte Erfahrung bei „Benchmark Transparenz“

- › Beispiel: Benchmark Verlustenergie in Netzentgeltverfahren
 - › Netzbetreiber sind verpflichtet, Beschaffungspreise zu veröffentlichen
 - › Berechnungen Benchmarkpreis durch BNetzA nicht nachvollziehbar
 - › Keine Bereitschaft seitens BNetzA Berechnung offen zu legen
- › Ähnlich Intransparent: Differenzbilanzkreis

- › SFA ist mit verschiedenen funktionalen Formen für die Regressionsgerade zu rechnen
- › SFA ist mit verschiedenen Verteilungsannahmen für den Störterm zu rechnen
- › Die Verwendung der verwendeten Funktionsformen und der Verteilungsannahmen ist zu begründen
- › Die Ergebnisse aller gerechneten Modelle sind inkl. ihrer Parameter zu veröffentlichen
- › Verwendete Verfahren der Ausreißeranalyse sind darzulegen, der Ausschluss/Nichtausschluss einzelner Netzbetreiber als Ausreißer ist zu begründen
- › Aufgrund der Fehleranfälligkeit sind entsprechend ARVO vier echt unterschiedliche Ansätze durchzuführen

Hinweis in anderer Sache



EnBW bietet eine Fortschreibung der BNetzA Indexreihen (Strom) für 2007 an (eigene Berechnung nach unserem Verständnis der BNetzA-Systematik)

Interesse?

Fortschreibung erhältlich gegen eine Spende von €200 für die Kinderklinik des Epilepsiezentrum Kehl/Kork

Diakonie Kork

Kto.Nr. 0200506133 bei der

EKK Evangelische Kreditgenossenschaft Karlsruhe

BLZ 520 604 10

Verwendungszweck: „Zweckspende Kinderklinik / Tagesneuwertgutachten“

Info über Spende bitte an chr.mueller@enbw.com